

Freibeträge

Persönliche Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen

Verwandtschaftsgrad Allgemeiner Freibetrag

Steuerklasse I

Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	500.000,00 €
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Kinder verstorbener Kinder	400.000,00 €
Enkel und Stiefenkel	200.000,00 €
Urenkel	100.000,00 €
Eltern, Groß- und Urgroßeltern	100.000,00 €

Steuerklasse II

Geschwister, Nichten und Neffen, Schwiegerkinder und -eltern, Stiefeltern, geschiedene Ehegatten, Partner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000,00 €
--	-------------

Steuerklasse III

Onkel, Tanten, Lebensgefährten und alle anderen	20.000,00 €
---	-------------

Steuerklassen

Im Erbrecht gibt es drei Steuerklassen mit folgenden Steuersätzen:

Wert des steuerpflichtigen Erbes bis einschließlich % in der Steuerklasse
.... €

	I	II	III
75.000,00 €	7	15	30
300.000,00 €	11	20	30
600.000,00 €	15	25	30
6.000.000,00 €	19	30	30
13.000.000,00 €	23	35	50
26.000.000,00 €	27	40	50
über 26.000.000,00 €	30	43	50

Beispiel: Oma Elsa ist Eigentümerin eines Hauses im Wert von 400.000,00 €. Nach ihrem Tod muss ihr Enkel (Erbe) Klaus die Immobilie versteuern.

Wert: 400.000,00 € - 200.000,00 € Freibetrag = 200.000,00 € x 15 % = 30.000,00 € Steuer.